

Preisblatt

Grundpreis

Gültig ab 1. Januar 2027

Der Elektrizitätstarif "Grundpreis" gilt für Kunden in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1 kV) und bis 50.000 kWh Jahresenergiebezug.

Elektrizitätspreise			
Netznutzung + Messtarife + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	27.22	29.42
Messtarif	CHF/Monat	8.00	8.65
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.00	8.65

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
(Sommer und Winter)		
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00
Wirkenergie ET	Rp./kWh	12.36

davon Messtarife		exkl. MwSt.
Messtarif	CHF/Monat	8.00
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
(Einheitstarif)		
Wirkenergie ET	Rp./kWh	11.31

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.70
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.19
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.17
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30
Total	Rp./kWh	3.55

Preisblatt

Leistung I

Gültig ab 1. Januar 2027

Der Elektrizitätstarif "Leistung I" gilt für Kunden in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1 kV) und über 50.000 kWh Jahresenergiebezug. Für die Leistungsverrechnung [kW] wird der Höchstwert berücksichtigt.

Elektrizitätspreise			
Netznutzung + Messtarife + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	21.56	23.31
Wirkleistung	CHF/kW/Monat	12.50	13.51
Messtarif	CHF/Monat	8.00	8.65
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.00	8.65

davon Netznutzung (Sommer und Winter)		exkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00
Wirkenergie ET	Rp./kWh	6.70
Leistung	CHF/kW/Mt.	12.50

davon Messtarife		exkl. MwSt.
Messtarif	CHF/Monat	8.00
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.00

davon Energielieferung (Einheitstarif)		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	11.31

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.70
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.19
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.17
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30
Total	Rp./kWh	3.55

Preisblatt

Leistung II

Gültig ab 1. Januar 2027

Der Elektrizitätstarif "Leistung II" gilt für Kunden mit einer betriebseigenen Trafostation (17kV – Netzan-schluss). Bei einer allfälligen sekundären Messung wird ein Transformationsverlust von 2% auf Wir-kenergie [kWh] und Blindleistung [kvarh] aufgerechnet, bzw. bei Stromproduktion abgezogen.

Elektrizitätspreise			
Netznutzung + Messtarife + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	19.01	20.55
Wirkleistung	CHF/kW/Monat	12.50	13.51
Messtarif	CHF/Monat	13.00	14.06
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	13.00	14.06

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
(Sommer und Winter)		
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00
Wirkenergie ET	Rp./kWh	4.15
Leistung	CHF/kW/Mt.	12.50

davon Messtarife		exkl. MwSt.
Messtarif	CHF/Monat	13.00
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	13.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
(Einheitstarif)		
Wirkenergie ET	Rp./kWh	11.31

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.70
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.19
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.17
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30
Total	Rp./kWh	3.55

Preisblatt

Temporär

Gültig ab 1. Januar 2027

Der Elektrizitätstarif "Temporär" gilt für Kunden mit einem zeitlich begrenzten Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1 kV). Dies betrifft vor allem Baustromanschlüsse, Festanschlüsse etc. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Elektrizitätspreise			
Netznutzung + Messtarife + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Netzanschlussbeitrag	CHF/Monat	37.50	40.54
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	43.31	46.82
Messtarif	CHF/Monat	8.00	8.65

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
(Sommer und Winter)		
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00
Netzanschlussbeitrag	CHF/Monat	37.50
Wirkenergie ET	Rp./kWh	28.45

davon Messtarife		exkl. MwSt.
Messtarif	CHF/Monat	8.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
(Einheitstarif)		
Wirkenergie ET	Rp./kWh	11.31

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.70
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.19
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.17
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30
Total	Rp./kWh	3.55

Preisblatt

Temporär

Gültig ab 1. Januar 2027

Der Elektrizitätstarif "Temporär" gilt für Kunden mit einem zeitlich begrenzten Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1 kV). Dies betrifft vor allem Baustromanschlüsse, Festanschlüsse etc. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

BAK < 100A		
Baustellen-Anschluss-Kasten		exkl. MwSt.
Montage des BAK	CHF	400.-
Demontage des BAK	CHF	Inkl.
Monatliche Miete BAK bis 100A	CHF	80.-
Umschreibengebühr (Wechsel Abonnent)	CHF	100.-

BAK < 300A		
Baustellen-Anschluss-Kasten		exkl. MwSt.
Montage des BAK	CHF	600.-
Demontage des BAK	CHF	Inkl.
Monatliche Miete BAK bis 300A	CHF	120.-
Umschreibengebühr (Wechsel Abonnent)	CHF	100.-

Netzanschlussbeitrag // Für Endverbraucher ohne Messeinrichtung kann für max. 2 Tage ein Netzanschluss betrieben werden. Die Kosten belaufen sich auf pauschal 15 CHF/kW/Tag.

Kündigung // Der Endverbraucher hat dem Netzbetreiber schriftlich mitzuteilen, sobald die Bautätigkeiten abgeschlossen sind. Voraussetzung ist das der definitive Netzanschluss und Stromzähler vorhanden, keine allfälligen Trocknungsanlagen, Kräne oder ähnliche Baugeräte in Betrieb sind. Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, unangemeldete Stichprobenkontrollen vor Ort durchzuführen. Ohne eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Endkunden, dauert der Baustromanschluss bis zur schriftlichen Eingabe der Fertigstellungsmeldung.

Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen // Rechtliche Grundlagen bildet die aktuelle Gesetzgebung, speziell das Stromversorgungs-gesetz, das Energiegesetz mit seinen jeweiligen Verordnungen, die allgemein anerkannten Normen und Branchenempfehlungen (u.a. VSE-Branchendokumente), die Werkvorschriften (V2021) sowie das aktuell gültige EW-Reglement der Gemeinde Güttingen.

Grundpreis // Je Endverbraucher/Produzent wird ein Zähler montiert. Für jeden Zähler wird ein Grundpreis (CHF/Mt.) in Rechnung gestellt. Bei einem Kunden-(Mieter-)wechsel wird der ganze Grundpreis des laufenden Monats dem wegziehenden Kunden in Rechnung gestellt.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Messtarif Basis, Messtarif Virtuell // Gemäss StromVV Art. 8a und StromVG Art. 17a werden ab 01.01. die Gebühren für den Messtarif separat ausgewiesen. Diese beziehen sich auf die Messstelle und werden im gleichen Intervall wie die Systemgebühren verrechnet.

Abgaben an das Gemeinwesen // Es werden 0.70 Rp/kWh als Gemeindeabgaben erhoben.

Unterzähler // Für Einzel-, Dach- und Mietzimmer sowie für Garagen, Nebengebäude, Ställe, Scheunen etc. werden in der Regel keine separaten Zähler abgegeben. Der Anschluss hat an die Messeinrichtung der betreffenden Endverbraucher zu erfolgen. Unterzähler, welche im Einverständnis mit dem Netzbetreiber vom Endverbraucher auf eigene Kosten installiert werden und in dessen Eigentum stehen, sind als solche zu kennzeichnen. Aus dem vom Unterzähler registrierten Energieverbrauch darf für den Erstkunden kein Gewinn entstehen.

Energieprodukte // Standard: Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie.

IG Naturstrom: Die Wahlprodukte des Thurgauer Naturstrom bestehen zu 100% aus erneuerbarer Energie, welche im Thurgau produziert wurde. Weitere Informationen finden sie unter www.thurgauernaturstrom.ch

CH Naturstrom: Die Wahlprodukte des Schweizer Naturstrom sind Businesskunden vorbehalten und ist ein Produkt der Marke Thurgauer Naturstrom. Weitere Informationen finden sie unter www.thurgauernaturstrom.ch

Verrechnung der Leistung // Die Messung des monatlichen Leistungsmaximums (Pmax) (kW) erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten und 2 Dezimalstellen genau. Die Messung und Verrechnung erfolgt, wenn nichts anderes angegeben – unabhängig Ihres zeitlichen Auftretens.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Solidarisierte Kosten // Tarifizuschlag für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahl- und Aluindustrie.

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif gilt ein Einheits-tarif.

Ablesung und Rechnungsstellung // Der Netzbetreiber legt den Ablesetermin fest, jedoch mindestens einmal pro Kalenderjahr. Bei mehrmonatigen Ablesungen können Akontozahlungen verlangt werden. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Der Rechnungsbetrag ist rein netto zahlbar. Skontoabzüge sind nicht zulässig und werden nachbelastet. Bei verspäteter Zahlung der Stromrechnung und/oder beanspruchten Dienstleistungen wird eine Mahngebühr von 25 CHF/Erinnerung verrechnet.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des aktuell gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Flexibilitäten, Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten durch das EW Güttingen verzichten. Bei einer Inanspruchnahme der Flexibilität wird der Flexibilitätszuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netznutzung auf den bezogenen Strom in der jeweiligen Tarifgruppe erhoben.

Interessierte Kunden können sich direkt bei der Gemeinde melden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Steuerung zur Vermeidung unmittelbarer und erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs (Art. 8c, Abs. 5 und 6, EnV) // Zur Vermeidung unmittelbarer und erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs verlangt der Netzbetreiber bei Wärmepumpen inkl. Zusatzheizungen, Warmwasserspeicher, Elektrospeicherheizungen und bei Ladestationen eine intelligente Steuereinrichtung.

Festlegung, Anpassungen & Aufhebung bisheriger Bestimmungen & Preise // Die Preise und Bestimmungen werden durch den Gemeinderat festgelegt und beschlossen. Die hier umschriebenen Bestimmungen und Preise ersetzen sämtliche bisher gültigen Bestimmungen und Preise.

Stromspeicher mit Stromproduktion // Stromspeicher sind so anzuschliessen und zu betreiben, dass diese nicht aus dem Verteilnetz aufgeladen werden können. Der Anlagenbetreiber hat dies dem Netzbetreiber schriftlich zu bestätigen und technisch zu dokumentieren. Der Netzbetreiber ist berechtigt Stichproben der Installation und Einrichtung des Stromspeichers durchzuführen.

Können Stromspeicher sowohl aus dem Verteilnetz Energie beziehen als auch diese in das Verteilnetz abgeben oder reicht der Anlagenbetreiber keine schriftliche Bestätigung und nicht ausreichende technische Dokumentationen dem Netzbetreiber ein, verweigert der Netzbetreiber die Beglaubigung der Anlagendaten sowie die Erfassung der Produktionsdaten im schweizerischen Herkunftsnachweissystem. Es entfällt das Anrecht auf Vergütung des allfälligen ökologischen Mehrwertes auf die Überschussenergie.

Alternativ können in Absprache mit dem Netzbetreiber intelligente Messgeräte montiert werden, welche sämtliche Energieflüsse an der Stromproduktionsanlage, am Stromspeicher und an der Verbrauchsstätte erfassen. Somit kann rechnerisch die Überschussenergie aus der Stromerzeugungsanlage inkl. allfälliger Zwischenspeicherung im Stromspeicher ermittelt werden. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Betreibers des Stromspeichers.

Leerstehende Wohnungen & Gewerbebetriebe //

Der Eigenverbrauch in leerstehenden Wohnungen und Gewerbebetrieben etc. wird dem Liegenschaftseigentümer belastet. Für leerstehende Räume (ohne Stromverbrauch) wird, sofern ein Zähler montiert ist, der Grundpreis pro Monat berechnet. Demontage- und Montagekosten für Zähler gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

Ausnahmeregelungen// In begründeten Sonderfällen ist der Gemeinderat berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen oder zu bewilligen.